

## Familienfeindliches AHV-Gesetz

*Landtag beschloss höheres Kindergeld und FAK-Beitragssenkung*

(G. M.) – Das Kindergeld wird auf den 1. Juli 1994 erhöht. Diesen Beschluss fasste der Landtag an seiner gestrigen Sitzung und sprach sich gleichzeitig für eine Beitragssenkung für die FAK-Kasse aus, erhöhte jedoch den Beitragssatz für die Invalidenversicherung.

Die Kinderzulage beträgt nach dem Beschluss des Landtags monatlich 210 Fr. Für Kinder ab 10 Jahren sowie für Familien mit mehr als zwei Kindern erhöht sich der monatliche Zuschuss auf 260 Fr. Im Sinne einer Entlastung der Wirtschaft und weil der FAK-Fonds recht gut dotiert ist, beschloss der Landtag aufgrund eines Antrags der Regierung, den Beitragssatz von 2,5 % auf 2,2 % des massgebenden Lohnes zu reduzieren.

Die Beitragssenkung wird der FAK-Kasse Mindereinnahmen von 3,6 Mio. Fr. im Jahr bringen. Durch die Erhöhung der

monatlichen Kinderzulagen erwachsen auf der anderen Seite Mehrkosten von knapp 2,9 Mio. Fr. Regierungsrat Dr. Michael Ritter erklärte auf eine entsprechende Frage aus dem Landtag dazu, dass diese Situation keine gravierenden Veränderungen nach sich ziehen werde und die Reserven im Fonds erhalten blieben.

Das Inkrafttreten der Beitragssenkung wurde auf den 1. Januar 1995 festgelegt, weil nach einer Erläuterung der Regierung eine Inkraftsetzung während des Jahres grossen administrativen Aufwand für die Unternehmen nach sich ziehen würde. Hingegen sollen die erhöhten Kinderzulagen bereits ab dem 1. Juli 1994 in Kraft treten. Bevor sich der Landtag mit dem Gesetzesantrag befasste, erwähnte der FBP-Abgeordnete Werner Ospelt den Fall der Mutterwaisenrente, die immer noch familienfeindlich ausgestaltet sei.